



# WASSERSPORTVEREIN WANGEN-BODENSEE E.V.

Wassersportverein Wangen e. V.

Michael Lingk  
Beethovenstraße 5  
78239 Rielasingen-Worblingen

## Liegeplatz-Neuantrag für die Saison 2025

(Antragsteller die aktuell über **keinen** Liegeplatz im Sporthafen Wangen verfügen)  
Antrag muss bis spätestens zum 15.12.2024 für die Saison 2025 eingegangen sein

**Antragsteller = Bootseigner** (muss identisch sein!)

**Hauptwohnsitz / Rechnungsadresse!!**

Vor-/Zuname .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Hauptwohnsitz .....

Telefon ..... Email .....

### 1. Liegeplatzart:

- Stegplatz  
 Landliegeplatz Jollen  
 Kanu/Kajak-Gestell  
 Landliegeplatz Ruderboote

### 2. Bootsart:

- Segeljacht (max. 5t)  
 Motorboot (Neuzugänge: max. 8,50m x 3m, max. 200 kw, max. 5t)  
 Jolle  
 Kanu  
 Motorsegler (max. 5t)  
 Ruderboot  
 Kajak

### 3. Bootsdetails

Bootstyp / Marke .....  
Länge (m) ..... Breite (m) ..... Tiefgang (m) .....  
Motorleistung gesamt (in KW) ..... Amtl. Reg. Nr. ....

### 4. PKW Parkkarte für folgendes KFZ-Kennzeichen ..... gewünscht.

- Dem Antrag sind folgende Kopien beizufügen: Haftpflichtversicherung, Schifferpatent, Bootszulassung (auf Antragsteller), Meldebescheinigung über Wohnsitz.
- Bei fehlenden Angaben/Unterlagen und nicht termingerechttem Eingang (bis 15.12.2024) wird der Antrag nicht berücksichtigt.
- Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.
- Mit der Beantragung des Liegeplatzes verpflichtet sich der Antragsteller bei Zuteilung eines Liegeplatzes zur **Zahlung der Liegeplatzgebühren UND für die Erbringung von mindestens 1 Arbeitsdienst für diese Saison**, unabhängig von der Nutzung des Liegeplatzes. Zu Zeiten in denen der Liegeplatz vom Antragsteller nicht genutzt wird, steht er dem Wassersportverein Wangen, entsprechend den allgemein anerkannten Hafenregeln am Bodensee, als Gastplatz zur Verfügung. Eine Minderung der Liegeplatzgebühr ist damit nicht verbunden.
- Einschränkungen durch Niedrigwasser können nicht als Minderung geltend gemacht werden.
- Bootsplätze werden nur an Bewerber vermietet, die im Bereich des Bodensees nicht über einen weiteren Liegeplatz verfügen. Dies ist bei Antragstellung schriftlich zu versichern, (bei zu Widerhandlung wird der Liegeplatz entzogen).
- Liegeplatzwünsche können aus organisatorischer Sicht nicht entsprochen werden.
- Nach der Rechnungsstellung kann der Antrag nicht mehr zurückgezogen werden, der Liegeplatz ist auch bei Nichtnutzung zu 100% zu bezahlen.

Ich bestätige, dass ich am Bodensee über keinen weiteren Wasserliegeplatz verfüge.

Datum .....

Unterschrift .....